Richtlinien für die Ligen des BHB

_

Sofern der Vorstand des RV (bzw. Präsidium und Beirat des DBV hinsichtlich der Bundesliga) zu Beginn des Spieljahres nichts anderes bestimmt hat, gelten die folgenden Richtlinien:

Die DBV Team-Liga Ordnung gilt sinngemäß auch für den Ligabetrieb des BHB. Ergänzend zum § 2 dieser Ordnung gilt:

Teilnehmer, die am 1.1. nicht als Vereinsmitglieder gemeldet sind, haben bis zum 1. Liga-Termin den schriftlichen Nachweis ihrer Mitgliedschaft zu erbringen. Nachmeldungen <u>nach</u> dem 1. Liga-Termin von Spielern, deren Mitgliedschaft im Verein rückwirkend zum 1.1. getätigt wurde, sind nicht möglich.

In Bezug auf §8 Abs.7 gilt für den BHB: Die Ligen sind wie folgt gegliedert:

Regionalliga mit 10 Teams 1.Landesliga mit 8-10 Teams 2. (Unterste) Landesliga

Abstieg:

Aus einer Liga mit weniger als 8 Teams steigt das letztplatzierte Team ab, aus einer Liga mit 8 bis 10 Teams steigen die letzten zwei Teams ab und aus einer Liga mit 11 oder mehr Teams steigen die letzten drei Teams ab. Aus der untersten Liga steigt kein Team ab. Scheidet ein Team aus einer Liga aus oder geht es freiwillig in die nächst niedrigere Liga zurück, so verringert sich dadurch die Zahl der Absteiger.

Aufstieg:

Aus einer Landesliga steigen so viele Teams auf, wie aus der darüber liegenden Liga absteigen. Möchte ein zum Aufstieg berechtigtes Team nicht aufsteigen, so geht dieses Recht an das nächstplatzierte Team über. Ist jedoch die Zahl der Teams in der Regionalliga durch Aufstieg in oder Abstieg aus der 3. Bundesliga ungleich 10, so wird durch verminderten oder vermehrten Abstieg die Zahl wieder auf 10 korrigiert. Die Zahl der Aufsteiger aus den unteren Ligen bleibt unverändert. Die geänderte Anzahl von Absteigern setzt sich bis in die unterste Liga fort. Die unterste Liga kann weniger als 8 oder mehr als 10 Teams enthalten. Sie kann nach Ermessen des Ligaobmannes in mehrere parallele Staffeln aufgeteilt werden, die zunächst unter sich eine Platzierung ausspielen. Bei mehr als 2 Staffeln wird eine Aufstiegsrunde erforderlich. Die Modalitäten werden vom Ligaobmann festgelegt und mit der Einladung bekannt gegeben.